

Beschlussauszug
 aus der
 Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reu-
 terstadt Stavenhagen
 vom 04.05.2021

Top 3.4 Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt:

zu 1.)

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen in der Straße des Friedens 16.

Anzusetzende Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG M-V:

	Voraussichtliche Jahreskosten 2021
Sachkosten	925,00 €
Miete	5.000,00 €
Gemeinkosten (Kosten der Verwaltung)	3.731,00 €
Gesamt	9.656,00 €
Bettenanzahl der Unterkunft:	3
Auslastung der Betten in 2020 Jahr	40 %, das entspricht 1,2 Betten im
Kostendeckende Benutzungsgebühr je Bett und Tag:	22,05 €

Unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips wird folgende Nutzungsgebühr je Bett und Tag in der Obdachlosenunterkunft vorgeschlagen:

6,50 €

Die vorgeschlagene Gebühr entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 30 %. Entsprechend dem § 6 Abs. 1 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, „...wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient.“ Die Obdachlosenunterkunft dient der Unterbringung obdachloser Personen und wird somit von ihnen in Anspruch genommen. Grundsätzlich soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken. Hier ist jedoch das Äquivalenzprinzip zu berücksichtigen, welches besagt, dass zwischen dem Wert einer einzelnen Leistung der Verwaltung und der für diese Leistung erhobenen Gebühr ein ausgewogenes Verhältnis bestehen muss, d.h. die Gebühr darf nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Die Erhebung der kostendeckenden Benutzungsgebühr von 22,05 € würde einer monatlichen Gebühr (30 Tage) von 661,50 € entsprechen. Dies stellt in Gegensatz zur Inanspruchnahme einer Schlafstelle mit Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Sanitär- und Küchenräume eine unverhältnismäßig hohe Gegenleistung dar. Die vorgeschlagene Benutzungsgebühr von 6,50 € (monatlich 195,00 €) inklusive aller Verbrauchs- und Nebenkosten wird als angemessen betrachtet. Bisher lag die Be-

nutzungsgebühr bei 3,00 Euro pro Tag.

zu 2.)

Entsprechend des geänderten Gebührensatzes durch die Neukalkulation muss auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen neu beschlossen werden.

Herr Müller möchte wissen, ob es sich bei dem Betrag von 9.656 € um den Kostenanteil der Stadt Stavenhagen handelt.

Frau Neumann erklärt, dass dies die Gesamtkosten für die Obdachlosenunterkunft sind. Nach Vorlage der vollständigen Kosten für die Wohnung, erfolgt die Umlage der Gesamtkosten auf alle 13 Gemeinden (Stadt Stavenhagen und 12 amtsangehörige Gemeinden).

Herr Robeck fragt, ob auch die amtsangehörigen Gemeinden diese Gebührensatzung beschließen müssen.

Frau Neumann antwortet, dass die Stadt Stavenhagen rechtlicher Betreiber der Obdachlosenunterkunft ist und die Gemeinden nur ein Mitbenutzungsrecht haben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die anliegende Kalkulation für die Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen.

Anlage 2 bis 4: Kalkulation 1 von 2
Kalkulation 2 von 2
Satzung über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft der Reuterstadt Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-